

Kostendeckende Gebühren und Beiträge rechtssicher kalkulieren



Gemeinde- und Städtebund
Thüringen e. V.

Referenten

Arndt Krischok, Benjamin Wagner



am
Institut für Prozessoptimierung
und Informationstechnologien
GmbH

Boxhagener Straße 119
10245 Berlin

Tel. 030-3 907 907-0

Fax 030-3 907 907-11

Web: www.ipm.berlin

1. Satzung als Risiko
2. Konsequenzen der Rechtsprechung
3. Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten in der Kalkulation
 1. Beispiel Kostenersatz Feuerwehr
 2. Beispiel Elternbeiträge Kita
4. Weiterführendes und Fazit

Satzungen werden **regelmäßig** für **unwirksam** erklärt, wenn:

1. keine Kalkulation zu Grunde liegt
2. die Kalkulation veraltet ist (max. 4 Jahre nach ThürKAG)
3. die Kalkulation objektiv nicht nachvollziehbar ist
4. kalkulatorische Fehler vorliegen
 1. Kalkulationsprinzipien werden nicht eingehalten
 2. Kalkulationsfehler
 3. Mangelnde Berücksichtigung von offensichtlichen Gegebenheiten
5. Kalkulationsannahmen der aktuellen Rechtsprechung widersprechen
z.B. Berücksichtigung der Vorhaltekosten

Alte Kalkulation - W 50 LSF

	Kosten p.a.
Anschaffungs- und Herstellungskosten:	161.000,00 €
Nutzungsdauer	25 Jahre
Abschreibung	6.440,00 €
Treibstoff p.a.	1.608,75 €
Reparaturen	7.300,00 €
Stellplatzkosten	3.600,00 €
Sonstige Kosten(TÜV)	930,00 €
<u>Summe</u>	<u>19.878,75 €</u>
Einsatzstunden	46,5 Std.
Übungsstunden	12 Std.
<u>Kosten pro Einsatzstunde</u>	<u>339,81 €</u>



©Animaflo, DDR Feuerwehr Retro, Fotolia

Konsequenzen der Rechtsprechung (z.B. VG Gera)



	Kosten p.a.	Stunden	Kosten pro Stunde
Anschaffungs- und Herstellungskosten:	161.000,00 €		
Nutzungsdauer	25 Jahre		
Abschreibung	6.440,00 €		
Treibstoff p.a.	1.608,75 €		
Reparaturen	7.300,00 €		
Stellplatzkosten	3.600,00 €		
Sonstige Kosten(TÜV)	930,00 €		
Summe	16.278,75 €		
Einsatzkosten	1.608,75 €	58,5 Std.	27,50 €
Vorhaltekosten	14.670,00 €	8760 Std.	1,67 €

Vorhaltekosten

Nicht ansatzfähige Kosten

©Animaflo, DDR Feuerwehr Retro, Fotolia

Kosten pro Einsatzstunde

29,17 €

Gestaltungsmöglichkeiten i. d. Kalkulation

Beispiel Kostenersatz Feuerwehr

	W 50 LSF
Anschaffungs- und Herstellungskosten:	161.000,00 €
Realnutzungsdauer	37 Jahre
Leistungsmenge p.a.	58,5 Std.
Gesamtleistungstunden	2.164,5 Std.
Abschreibung pro Std.	74,38 €
Treibstoff	32,13 €
Anteilige Vorhaltekosten	1,06 €
Kosten pro Einsatzstunde	107,58 €



©Animaflorea, DDR Feuerwehr Retro, Fotolia

- Fahrzeuge einzeln oder in Gruppe kalkulieren?
- Staffelung Personal
- Kalkulatorische Zinsen
- Behandlung sonstige (freiwillige) Leistungen
- Behandlung Gemeinkosten/ILV

Gemeinkosten (z.B. KiTa)

Personal	708.000,00 €			
kalk. Kosten	56.640,00 €			
Betriebs- und Sachaufwendungen	179.360,00 €			
Summe	944.000,00 €			
KiTa-Kinder 3-6	143			
Platzkosten pro Monat	550,12 €			
KGST	20%			
	632,63 €			
Real	94%	25.000,00	EW	
	937,95 €			

- Differenz nach Zuschüssen muss aus allgemeinen Deckungsmitteln „gestemmt“ werden

Einrichtung

Friedhöfe

Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag

Straßenreinigung/WD

Verwaltungsgebühren

Wasser/Abwassergebühren

Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Sportstätten/öffentliche Räume

Parkgebühren

Risiko

Leistungszeitraum

Berücksichtigung Tagesgäste / öffentlicher Anteil

mangelnde Berücksichtigung kalk. Kosten

falsche Kapazitäten

keine Berücksichtigung des Niederschlagwassers

Prozesse nicht erfasst

Nutzungsstunden und Kapazitäten

Verstoß gegen Kostenüberdeckungsverbot

- Aktuell: Viele Satzungen vom Risiko der Ungültigkeit bedroht!
- Gefahr: Vollständiger Gebührenaussfall durch Verlust der Erhebungsgrundlage!
- Bei Ausführung „nach Vorschrift“ zum Teil extrem niedrige Kostensätze
- Ermessen der politischen Vertretung muss ausgeübt werden.
- Hierzu müssen Handlungsspielräume bekannt sein
- Geringe Kosten durch mangelhafte Kalkulation führen zur Haushaltsbelastung
- Letztendlich ist auch „Mut zur Lücke“ angebracht

Beratung

- Unterstützung bei Gebührenkalkulationen
- individuelle Workshops

Dienstleistungen

- Gebührenkalkulation als Dienstleistung
- Präsentation vor politischer Vertretung

Prüfung

- Prüfung vorliegender Gebührenkalkulationen
- Prüfung vorliegender Satzungen

Schulungen

- Seminare beim Gemeinde- und Städtebund
- Individuelle Seminare bei Ihnen vor Ort